

Änderung Organisationsreglement

Art. 53 (Amtszeitbeschränkung) wird ersatzlos aufgehoben.

Begründung:

Anlässlich der Gemeinderatsstrategie-Sitzung vom 27. August 2018 wurde die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung diskutiert. Nachdem sich die glp und die Freien Wähler als politische Parteien zurückgezogen haben, bestehen in Bätterkinden noch vier aktive Parteien.

Nicht nur in Bätterkinden gestaltet es sich zunehmend schwierig, geeignete und motivierte Personen für die Milizarbeit zu finden. Die Amtszeitbeschränkung stammt aus einer Zeit, in welcher bei Gemeindevahlen die Kandidatinnen und Kandidaten zahlreich waren und auf den Einsitz in eine Kommission oder in die Exekutive warteten. Die Beschränkung diente der Verhinderung von „Sesselklebern“.

Mit der Aufhebung der Amtszeitbeschränkung soll gewährleistet werden, dass Mitglieder des Gemeinderates / der Kommissionen ihre angefangenen Projekte zu Ende führen können und nicht künstlich durch die Amtszeit-Guillotine gestoppt werden müssen. Sollten sich wider Erwarten übermässig viele Personen für Ämter zur Verfügung stellen, besteht dann auch eine tatsächliche Auswahl und der Bürger (für die Wahl von Gemeinderatsmitglieder / Leiter und Stv. Leiter Gemeindeversammlung) oder der Gemeinderat (für die Wahl von Kommissionsmitglieder) wählt die Mitglieder der Organe.

Diese Reglementsänderung tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 nahm diese Reglementsänderung an.

GEMEINDE BÄTTERKINDEN

Leiter der Gemeindeversammlung

Die Geschäftsleiterin

Auflagezeugnis

Die Reglementsänderung vom 10. Dezember 2018 lag nach den Vorschriften der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die öffentliche Auflage wurde im amtlichen Anzeiger Nr. vom ... bekanntgegeben.